

Stein, Schulze, Möller und Tietgen

Vorsicht Falle!

So schützen Sie sich vor Abzocke
und Betrug



Vorsicht Falle!

So schützen Sie sich vor Abzocke und Betrug

Anette Stein, Eike Schulze,
Stefan Möller und Andreas Tietgen

© 2021 by Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlagsgesellschaft mbH

Havellandstraße 6–14, 68309 Mannheim
www.akademische.de

1. Auflage

Stand: Januar 2021

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Alle Angaben wurden nach genauen Recherchen sorgfältig verfasst; eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben ist jedoch ausgeschlossen.

Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit verwenden wir allgemein die grammatisch männliche Form. Selbstverständlich meinen wir aber bei Personenbezeichnungen immer alle Menschen unabhängig von ihrer jeweiligen geschlechtlichen Identität.

Redaktion: Dr. Torsten Hahn, Gerald Eckel

Geschäftsführer: Christoph Schmidt, Stefan Wahle

Herstellung und Satz: Christine Adolph

Umschlaggestaltung: futurweiss kommunikationen, Wiesbaden

Bildquelle: © VRD – stock.adobe.com

Printed in Poland

ISBN 978-3-96533-113-6

Alternative Streitbeilegung (Online-Streitbeilegung und Verbraucherschlichtungsstelle)

Die Europäische Kommission hat eine Plattform zur Online-Streitbeilegung eingerichtet, die unter folgendem Link abgerufen werden kann: www.ec.europa.eu/consumers/odr.
Wolters Kluwer ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Inhalt

1	OB AN DER HAUSTÜR, PER TELEFON ODER IM INTERNET: DIE BETRÜGER LAUERN ÜBERALL	7
2	ANLAGEBETRUG: GUTGLÄUBIGE SPARER VERLIEREN JÄHRLICH ZWEISTELLIGE MILLIARDENBETRÄGE	13
2.1	Die Grenzen unseriöser Beratung sind fließend	14
2.2	Utopische Renditeversprechen wecken die Gier	16
2.3	Waren- und Finanzterminkontrakte: In der Beliebtheitsskala der Betrüger ganz oben angesiedelt	18
2.4	Die vorbörsliche Platzierung von Aktien in Zeiten boomender Börsen	22
2.5	Mit wertlosen Aktien (»Penny Stocks«) auf Opfersuche	27
2.6	Weitere Methoden von Anlagebetrügern	30
2.7	So erkennen Sie Anlagebetrüger	34
3	BETRUGSMASCHEN IM INTERNET	41
3.1	Der Einsatz von Scareware	41
3.2	Erpresserische E-Mails	43
3.3	Opfer von Phishing	45
3.4	Sextortion: Videoaufnahmen im Chat	49
3.5	Der Romance Scam	51
3.6	Der Betrug über Fake-Shops	54
3.7	Kauf gefälschter Markenwaren	56
3.8	Betrug bei Internetauktionen	58
3.9	Unseriöse Maklerangebote	61
3.10	Falsche Kreditvermittler	63
3.11	Betrug beim Medikamentenkauf im Internet	66
3.12	Der Kauf von Nahrungsergänzungsmitteln im Internet	68
3.13	Betrug beim Handel mit Oldtimern	70
3.14	Der Betrug mit Abofallen	71
3.15	Eintrag in einem Onlinebranchenbuch	74

3.16	Der CEO-Fraud	77
3.17	Fake-Gewinnspiele	79
3.18	Die Tiermasche	82
3.19	Allgemeine Tipps und Hinweise zum Schutz vor Betrug	84
4	BETRUGSMETHODEN IN IHREM PERSÖNLICHEN UMFELD	87
4.1	Der Enkeltrick	87
4.2	Falsche Amtsträger	91
4.3	Betrug an der Haustür	95
4.4	Notfall- oder Zetteltrick und Co.	96
4.5	Falsche und unseriöse Handwerker	105
4.6	Tricksereien mit dem Notdienst	108
4.7	Falsche Teppichhändler	112
4.8	Betteleien und Spendensammler	114
4.9	Kaffeefahrten	115
4.10	Dubiose Angebote zur Heimarbeit	118
5	BETRUGSMETHODEN PER TELEFON UND BRIEF	123
5.1	Gewinnversprechen am Telefon	123
5.2	Gedrängt zum »Ja-Sagen«	126
5.3	Der Inkassobetrug	128
5.4	Einladung zur Gewinnübergabe/Gewinnanspruch sichern	132
6	BETRUGSMETHODEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM	135
6.1	Trickdiebstahl	135
6.2	Der Abschluss von Zeitschriften- oder Zeitungsabonnements	140
6.3	Betrug am Bankautomaten	144
6.4	Der Betrug mit Falschgeld	149
6.5	Der Betrug mit Kunstgegenständen und Antiquitäten	152
6.6	Der Betrug mit Übernachtungsgutscheinen	156

7	RECHTLICHE MÖGLICHKEITEN DER STRAFVERFOLGUNG, SCHADENSBEGRENZUNG UND SCHADENSWIEDERGUTMACHUNG ..	163
7.1	Rechtliche Einordnung der Tat	164
7.2	Zivilrechtliche Einordnung der Taten	173
7.3	Die Verfolgung der Ansprüche	174
7.4	Die Möglichkeiten des Strafrechts	175
7.5	Die Möglichkeiten des Zivilrechts	182
7.6	Den Täter ermitteln	190
7.7	Zivilrechtliche Durchsetzungsmöglichkeiten	193
INDEX	203

1 Ob an der Haustür, per Telefon oder im Internet: Die Betrüger lauern überall

Es gibt viele Methoden, wie dubiose Personen und Gauner anderen Menschen das Geld aus der Tasche ziehen oder sie gar bestehlen. In den letzten Jahren haben sich Tricksereien ausgebildet, die vorher kaum bekannt waren. Dazu gehören in Deutschland der Enkeltrick, aber auch Betrüger, die sich als Polizisten ausgeben, oder Handwerker, die für ihre Leistungen weit überbezahlte Rechnungen ausstellen.

Zwar warnen die **Polizei** sowie **Verbraucherzentralen** regelmäßig flächendeckend im gesamten Bundesgebiet vor den Betrugsmaschen. Doch immer wieder tappen die Opfer in die Falle. Dabei können ihnen enorme Schäden entstehen. So riefen z.B. bei einer Seniorin falsche Polizisten an und wollten Geldscheine auf ihre Echtheit überprüfen. Sie übergab den vermeintlichen Polizisten 100.000,- € zur Überprüfung. Das Geld war natürlich weg.

Doch woran liegt es, dass diesen straffälligen Gesellen so schwer das Handwerk zu legen ist? Viele Kriminelle haben sich auf bestimmte Maschen und Zielgruppen wie z.B. **ältere Menschen spezialisiert** und dafür spezielle Ansprachen entwickelt. Beispielsweise leben in Häusern aus den 60er- oder 70er-Jahren heutzutage meistens Senioren. Dann ist dieses Gebiet interessant für die »Seniorenbetrüger«.

Die konkreten Vorgehensweisen sind dann sehr unterschiedlich. Manch übler Geselle wirft Handzettel in die Briefkästen ein für Garten- oder Haushaltshilfen und schleicht sich so in das Vertrauen der Alten. Andere Methoden wie der Enkeltrick sind noch gezielter. Sicher ist: Bei Älteren gibt es meist etwas zu holen, wenn sie über **Wohneigentum** verfügen.

- ! Wichtig ist es, vorbeugende Maßnahmen zu treffen. Beispielsweise sollten Senioren keine hohen Bargeldsummen im Haus aufbewahren und sich von ihren Verwandten im bargeldlosen Bezahlen an Kassen schulen oder unterstützen lassen.

Im **Seniorenbereich** helfen eindringliche Warnungen vor Betrügern durch Polizei und Medien nur eingeschränkt. Zum einen können manche Ältere nur noch schlecht lesen und bestellen die Tageszeitung ab. Zum anderen kommen zunehmende Verständnisschwierigkeiten beim Erfassen solcher Meldungen hinzu. Doch reicht das als Erklärung für das leichtsinnige Verhalten der Senioren aus?

Die **Wissenschaftlerin Elizabeth Castle** veröffentlichte dazu einen Artikel in einem US-Forschungsmagazin und beschäftigte sich mit den Ursachen für das häufige Fehlverhalten der Senioren. Älteren Menschen fehlt der Instinkt für dubiose Maschen. Denn sie halten Menschen für vertrauenswürdiger als Jüngere. Eine **Hirnregion**, die **anterior insula** (Inselrinde), funktioniert nicht mehr richtig und setzt oft das Frühwarnsystem außer Kraft.

Dies ist völlig **unabhängig von der Intelligenz** der älteren Person. Das Bauchgefühl, das bei jüngeren Menschen funktioniert, ist bei Älteren nur noch schwach ausgeprägt. Das führt dann fatalerweise dazu, dass sich Ältere leichter durch Gauner überrumpeln lassen, die meist sehr gezielt diese Schwäche ausnutzen.

Ein anderer wichtiger Aspekt ist die **Vereinsamung**. Ehepartner und gute Freunde sind bereits verstorben. Plötzlich hat der Senior am Telefon oder vor der Haustür einen freundlichen Gesprächspartner. Da ihm das Bauchgefühl abhandengekommen ist, fällt der Betroffene so leichter auf betrügerische Maschen herein.

Die starke Präsenz des Themas in der Öffentlichkeit und das gesteigerte Bewusstsein für die eigene Gefährdung führen dazu, dass bei vielen Senioren die **Angst** ein bedeutender Bestandteil des Lebens geworden ist. Dieser Zustand kann sich negativ auf die gesamte

Lebensgestaltung auswirken: Die persönliche Selbstständigkeit wird minimiert, zeitgleich findet ein Rückzug von der Außenwelt statt.

Um solchen Entwicklungen entgegenzuwirken, bietet die Polizei im Rahmen der **Präventionsarbeit** vielerorts Informationsveranstaltungen und Vorträge rund um das Thema »**Senioren-sicherheit**« an. In aller Regel geht es dabei inhaltlich um Ratschläge und Tipps, die älteren Menschen das Erkennen von Tricks und den richtigen Umgang mit aufdringlichen oder unseriösen Zeitgenossen an der Haustür erleichtern sollen. Darüber hinaus versuchen Mitarbeiter der Polizei immer wieder, bei der Gestaltung von Präventionsmaßnahmen für ältere Menschen unkonventionelle Wege zu gehen.

Ein erfolgreiches Beispiel dazu kommt aus Berlin. Im Stadtteil Charlottenburg hatten es die Polizeibeamten immer wieder mit Trickbetrügern zu tun. Weil Trickbetrug in vielen Fällen durch das Verhalten der Opfer begünstigt wird, überlegte sich eine Gruppe von zehn Polizisten im Jahr 2003, wie man ältere Menschen bereits im Vorfeld für die Gefahr durch Betrüger sensibilisieren könnte.

Die Idee: Eine Veranstaltung, die Inhalte nicht nur in reiner Informationsform, sondern vor allem über spielerische und unterhaltende Elemente vermittelt. Geboren war das **Präventionstheater**, in dem Polizisten als Laienschauspieler agieren und auf amüsante Art und Weise die verschiedenen Vorgehensweisen von Betrügern darstellen. Inzwischen gibt es diese Art des Präventionstheaters in vielen deutschen Städten. Informieren darüber können Sie sich bei der Polizei oder den Seniorenbeiräten von Städten oder Kreisen.

Dabei gibt es auch eine gewisse Grauzone zwischen noch ehrlich und schon kriminell. Das zeigt das Beispiel Dachdecker. Diese können beispielsweise bei einer Tätigkeit in Ihrer Nähe auch einen Schaden an Ihrem Dach feststellen und Sie darauf aufmerksam machen. Das ist völlig in Ordnung. Schlimm wird es, wenn der Dachdecker Sie zu überrumpeln versucht und sofort loslegen möchte. Womöglich wird durch **unsachgemäße Ausführung** noch mehr Schaden angerichtet.

Diese Vorgehensweise wird in der Praxis »**Dachhai**« genannt. Auch dabei wird die menschliche Gutgläubigkeit ausgenutzt.

! Grundsätzlich sollten Sie nie eine sofortige Reparatur in Auftrag geben. Vielmehr werden seriöse Anbieter einen Kostenvorschlag einreichen und nicht auf sofortiges Handeln drängen.

Aber natürlich sind nicht nur ältere Menschen Ziel von Betrügern. Auch im **Internet** tummeln sich viele schwarze Schafe, die es auf unterschiedliche Zielgruppen abgesehen haben.

Eine perfide Masche ist das sogenannte **Romance Scam**, bei dem Abzocker vor allem Frauen dazu bringen, ihnen Geld zu überweisen, nachdem sie über einen längeren Zeitraum eine vermeintliche Liebesbeziehung online eingehen. Gearbeitet wird auch mit Erpressung oder mit gefälschten Internetshops, in denen gegen Vorkasse angebliche Schnäppchen angeboten werden, die oftmals nur virtuell existieren oder von minderer Qualität sind.

Auch **Unternehmen** können zum **Opfer von Onlinebetrug** werden. Dabei setzen die Täter beispielsweise auf einen hektischen Arbeitsalltag und Unaufmerksamkeit. Diese ist häufig die Ursache dafür, dass man auf Betrugsmaschinen im Internet hereinfällt, denn mal ehrlich: Wer liest sich z.B. das Kleingedruckte wirklich immer genau durch?

Auch **Schadsoftware** kann großen Schaden anrichten, vom Ausspielen persönlicher Daten über Beschädigung des Computers bis hin zum Identitätsdiebstahl. Solche Schadsoftware ist nicht immer leicht zu erkennen. Aber es gibt Möglichkeiten, sich zu schützen oder zumindest das Risiko zu minimieren.

Immer noch großer Beliebtheit erfreut sich der **Betrug per Telefon**. Da wird mit Gewinnen gelockt oder der Angerufene wird geschickt dazu gebracht, das Wort »ja« zu sagen, um damit später vorzugeben, er habe einem Vertrag zugestimmt.

Selbst im **Urlaub** ist man nicht sicher vor betrügerischen Maschen. So wird beispielsweise gern mit falschen Gewinnversprechen gelockt, die einzig zum Ziel haben, dem Opfer beispielsweise einen **Timesharing-Vertrag** aufzudrängen.

Wurde man selbst **Opfer eines Betrugs**, gibt das deutsche Recht einem durchaus Möglichkeiten an die Hand, sich dagegen zur Wehr zu setzen. Auch wenn es in vielen Fällen nicht möglich ist, die Täter zu stellen, weil sie beispielsweise aus dem Nicht-EU-Ausland agieren, sollte man alle Möglichkeiten der juristischen Verfolgung solcher Straftaten ausschöpfen. Und sei es nur, um weitere Taten zu verhindern.



Viele Betrugsmaschen lassen sich mit einem gesunden Misstrauen vermeiden. Dennoch gibt es einiges, was Sie zusätzlich tun können, um sich zu schützen. Aber auch wenn Sie alle Sicherheitsmaßnahmen beachten, bietet dies keinen hundertprozentigen Schutz vor Betrügern. Eine gute Portion Skepsis und Menschenverstand verringert jedoch deutlich das Risiko, selbst zum Opfer zu werden.

2 Anlagebetrug: Gutgläubige Sparer verlieren jährlich zweistellige Milliardenbeträge

Unter dem Begriff »**Anlagebetrug**« wird eine ganze Reihe von Delikten zusammengefasst, die eines gemeinsam haben: Die Täter haben es auf das Geld gut- bzw. leichtgläubiger Investoren abgesehen. Dabei spielen den Tätern regelmäßig zwei Umstände in die Hände:

- die vor allem für Laien oft **undurchsichtige Komplexität** der angebotenen Finanzprodukte und
- die aufgrund **hoher Gewinnversprechen** häufig fehlende Vorsicht potenzieller Anleger.

Keiner sollte sich vor Anlagebetrügern in Sicherheit fühlen. Denn die Fälle zeigen: Die **Geschädigten** kommen **aus allen Berufs- und Bildungsschichten**. So verlieren die Bundesbürger Schätzungen zufolge Jahr für Jahr bis zu 50 Milliarden Euro. Die Tricks der Gauner sind einfach, aber wirkungsvoll: Mit dem Versprechen von traumhaften Anlagerenditen werden die Opfer geködert. Von der Gier gepackt, gehen diese dann den Betrügern reihenweise auf den Leim.



Beim Auftreten der Betrugsfälle gibt es regionale Schwerpunkte, wie z.B. das Rhein-Main-Gebiet, der Köln-Düsseldorfer Raum, München, die Region Hannover/Oldenburg und Hamburg. Die Tatsache jedoch, dass ein Anbieter in diesen Regionen beheimatet ist, belegt für sich genommen genauso wenig seine Unseriosität, wie andere Adressen seine Korrektheit bestätigen.

Die meisten unseriösen Geldanlagen werden dem »**grauen Kapitalmarkt**« zugeordnet. Grau deswegen, weil dieser Markt weder beaufsichtigt noch von einer offiziellen Stelle wie etwa der **BaFin** (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) kontrolliert wird.

Kritisch für den Anleger ist auch, dass es auf diesem Markt **keine Einlagensicherungssysteme** gibt, die das eingesetzte Geld bei Insolvenz der Anbieter vor dem Totalverlust schützen. Deshalb ist am grauen Kapitalmarkt die Gefahr besonders groß, dass Sie Ihr Geld beim Zusammenbruch einer Kapitalanlagefirma verlieren.

2.1 Die Grenzen unseriöser Beratung sind fließend

Was unterscheidet den **seriösen Berater vom unseriösen Berater**? Wird Ihre Hausbank oder Ihre Versicherungsgesellschaft etwa schon dadurch seriös, dass sie ausgebildete Mitarbeiter besitzt, wahrscheinlich auch noch in ein paar Jahren existiert und keine gesetzeswidrigen Transaktionen durchführt?

Oder halten Sie versteckte Gebühren, eigennützige Beratung, kundenunfreundliche Versicherungsbedingungen und schlechte Anlage- und Kreditkonditionen bereits für so schlimm, dass Sie auch deshalb an der **Seriosität Ihres Finanzpartners** zweifeln? Eine allgemeingültige Bewertung kann es wohl nicht geben. Bei der Abschätzung, mit wem Sie es zu tun haben, helfen Ihnen jedoch die folgenden Punkte, wie selbsternannte Berater gegen Ihre Interessen handeln.

== Die betrügerische Absicht besteht von Anfang an

Diese erste Gruppe von Finanzpartnern tritt ausschließlich mit dem Vorsatz auf, **Sie als Kunden zu schädigen**. In diese Kategorie gehören alle Anbieter, die z.B. Anteilsrechte an nicht vorhandenen Gesellschaften veräußern. Oder sie sammeln Ihr Geld für einen bestimmten Anlagezweck ein, leiten es in Wirklichkeit jedoch in andere Kanäle bzw. praktischerweise gleich in die eigene Tasche um. Diese Form des plumpen Betrugs nimmt tendenziell eher ab. Denn zunehmend verlegen sich die Anlagehaie auf intelligenterere, also schlechter nachweisbare – aber nicht minder schlimme – Betrugsformen.

=== Mit falschen Versprechungen in eine Geldanlage locken

In die zweite Gruppe gehören diejenigen Anbieter, die Ihnen objektiv **falsche Angaben** hinsichtlich der Inhalte, der Risiken und/oder der Erfolgsaussichten Ihrer Transaktion oder des Werts Ihrer Anlagen machen. Diese betrügerische Absicht ist viel schwieriger zu durchschauen als die simple Veruntreuung Ihrer Anlagegelder. Beispielsweise wird im Gespräch oder in Verkaufsanzeigen eine Anlage als Festgeld bezeichnet. Jedoch unterschreiben Sie in Wirklichkeit einen Vertrag im Rahmen eines »**Managed Accounts**« zum Handel hochspekulativer Terminkontrakte. Haben Sie erst einmal unterschrieben, so stehen Ihre Chancen auf Anfechtung schlecht. Denn vor Gericht gilt der schriftliche Vertrag. Zuvor erfolgte mündliche Vereinbarungen sind dann gegenstandslos und lassen sich nicht mehr beweisen.

=== Schäden durch überhöhte Gebühren, Versicherungsprämien oder versteckte Kosten

In die dritte Gruppe unseriöser Anbieter gehören schließlich all diejenigen, die Ihnen zwar objektiv korrekte Anlagen anbieten, diese jedoch **zu weit überhöhten Preisen**. In dieser letzten Gruppe von Anbietern fällt die Unterscheidung zwischen unseriös und seriös deshalb sehr schwer, weil es auf jedem Markt stets Wettbewerber mit abweichendem Preis-Leistungs-Verhältnis gibt. So existieren z.B. bei identischen Versicherungsprodukten unterschiedlicher Gesellschaften Preisunterschiede von mehreren 100 %, ohne dass die Seriosität der Gesellschaften infrage steht.

2.2 Utopische Renditeversprechen wecken die Gier

Höhere Renditen sind bekanntlich **nur unter Inkaufnahme größerer Risiken** zu erzielen. Doch der Verstand der Anleger ist gegenüber utopisch hohen Renditeversprechen anfällig. Stellen Sie sich bei einem solchen Angebot immer die **folgenden kritischen Fragen**:

- Aus welchem Grund sollte Ihnen ein Kapitalnehmer freiwillig höhere Zinsen zahlen, wenn auf dem Kapitalmarkt das Geld zu wesentlich günstigeren Konditionen erhältlich ist?
- Warum sollten gerade Sie als Privatperson ohne große Verhandlungsmacht, ohne entsprechende geschäftliche Beziehung und ohne intime Kenntnisse der Märkte Spitzenkonditionen erhalten, die nicht einmal den professionellen Geldanlegern, etwa den Vermögensverwaltern großer Versicherungsgesellschaften oder Investmentfonds, gewährt werden?

=== Versprechen von 3% Zinsen im Monat sind reine Utopie

In der Tagespresse finden Sie immer wieder Anlageofferten in den Kleinanzeigen, die Ihnen eine sichere und dauerhafte Verzinsung von z.B. **3% pro Monat** versprechen. Mit Zins und Zinseszins ergibt dies eine effektive Jahresrendite von rund 43%. Aus 10.000,- € werden so binnen 12 Monaten stolze 14.300,- €. Ein solches Ergebnis liegt naturgemäß weit über dem, was sich mit sicheren Anlagen erwirtschaften lässt. Bei dieser **wundersamen Geldvermehrung** fällt die Voraussage leicht, dass der Anbieter dieser Anlage seine Kunden in naher Zukunft massiv betrügen oder aber zumindest krass enttäuschen muss, da die versprochene Rückzahlung dauerhaft nicht möglich sein wird.

Die **nachstehende Tabelle** zeigt Ihnen, dass der Anlagebetrag bei dreiprozentiger Rendite pro Monat explosionsartig anwachsen müsste, um das Renditeversprechen einzulösen. Bereits nach nur zwei Jahren hätte sich das Kapital verdoppelt, nach fünf Jahren fast versechsfacht, und nach genau zehn Jahren müsste der Anbieter Ihnen den 36-fachen Kapitaleinsatz zurückerstatten.

So vermehrt sich eine Anlage von 10.000,- € bei einer monatlichen Verzinsung von 3%

	1. Januar	1. April	1. Juli	1. Oktober
1. Jahr	10.000,00 €	10.927,27 €	11.940,52 €	13.047,73 €
2. Jahr	14.257,61 €	15.579,67 €	17.024,33 €	18.602,95 €
3. Jahr	20.327,94 €	22.212,89 €	24.272,62 €	26.523,35 €
4. Jahr	28.982,78 €	31.670,27 €	34.606,96 €	37.815,96 €
5. Jahr	41.322,52 €	45.154,23 €	49.341,25 €	53.916,51 €
6. Jahr	58.916,03 €	64.379,14 €	70.348,82 €	76.872,06 €
7. Jahr	84.000,17 €	91.789,26 €	100.300,60 €	109.601,20 €
8. Jahr	119.764,20 €	130.869,50 €	143.004,70 €	156.265,10 €
9. Jahr	170.755,10 €	186.588,70 €	203.890,50 €	222.796,60 €
10. Jahr	243.455,90 €	266.030,80 €	290.699,10 €	317.654,70 €

== Diese Renditen sind notwendig, damit sich Ihr Kapital rasch vermehren kann

Zweifellos gibt es Anlageformen, die über kurze Zeiträume hinweg eine hohe Rendite abwerfen können. Nur stehen solch attraktiven Wertzuwachsen stets auch erhebliche Risiken gegenüber. Das heißt, es kann jederzeit zu Renditeausfällen und sogar zum **Gesamtverlust des eingesetzten Kapitals** kommen.

Diese Rendite müssen Sie erzielen, wenn Sie Ihr Kapital in zwei, fünf oder zehn Jahren verdoppeln, verfünffachen oder verzehnfachen wollen

Kapital wird	... in 2 Jahren	... in 5 Jahren	... in 10 Jahren	... in 15 Jahren	... in 20 Jahren
verdoppelt	41,42%	14,86%	7,17%	4,73%	3,52%
verfünffacht	123,60%	37,97%	17,46%	11,32%	8,38%
verzehnfacht	216,22%	58,48%	25,89%	16,59%	12,20%

So lesen Sie die Tabelle: Wenn Ihnen Angaben über die zu erwartende Vermehrung bzw. Vervielfachung Ihres Kapitals in einer bestimmten Anlagefrist gemacht werden, so können Sie im Schnittpunkt zwischen der Kapitalvermehrung und der Anlagedauer ablesen, welcher Effektivzins Jahr für Jahr erforderlich wäre, um dieses Versprechen tatsächlich zu erfüllen. Sollte sich Ihr Geld z.B. nach zehn Jahren verfünffachen, dann müsste die Anlage dafür kontinuierlich Jahr für Jahr 17,46 % Rendite abwerfen.

2.3 Waren- und Finanzterminkontrakte: In der Beliebtheitsskala der Betrüger ganz oben angesiedelt

Mit dem Verweis auf **hohe Gewinnchancen** werden immer wieder Anleger per Telefon dazu gedrängt, ihr Geld an **Terminbörsen** zu investieren. Natürlich sind mit dem Kauf oder Verkauf von Warenterminmarkt- oder Finanzterminmarktverträgen, die an Terminbörsen gehandelt werden, Traumrenditen möglich.

Doch diese Geschäfte sind in der Praxis nur für Profis geeignet – und selbst diese verlieren dabei oft viel Geld. Mit einem **Warenderminvertrag** beispielsweise wetten Sie auf die Wertentwicklung bestimmter Verbrauchsgüter, z.B. Sojabohnen, Kakao, Zucker oder Öl. Mit einem **Finanzterminkontrakt** dagegen spekulieren Sie auf Schwankungen bei Aktienkursen, Währungen und Zinssätzen.

Mit dem **Kauf oder Verkauf eines Terminkontrakts** verpflichten Sie sich,

- zu einem bestimmten Zeitpunkt
- eine vereinbarte Menge des betreffenden Guts
- zu einem bestimmten Preis zu kaufen oder zu verkaufen.

Unterscheidet sich der aktuelle Preis des betreffenden Guts dann von dem vorher vereinbarten Betrag, erzielen Sie entweder einen **Gewinn oder einen Verlust**.

Allzu oft vertrauen die Angerufenen dem **anonymen Anlageprofi am Telefon**, der angeblich genau sagen kann, wie viel Erdöl, Sojabohnen, Gold oder Aktien zu einem bestimmten Termin in der Zukunft wert sind. Doch das ist pure Spekulation.

Denn selbst wenn der Tippgeber den Markt für z.B. Sojabohnen einigermaßen richtig einschätzt, kann der Preis für diese Ware zum festgelegten Termin kurzfristig einbrechen. Vielleicht gab es gerade in den USA eine Sojabohnen-Rekordernte und der Preis fällt deutlich. Dann müssen Sie beim Kauf eines Sojabohnen-Kontrakts trotzdem zum vereinbarten Termin und Preis Sojabohnen kaufen und können nicht warten, bis sich der Markt wieder erholt hat. Das ist die Gefahr bei der Spekulation mit Termingeschäften. Die **Zeit läuft gegen Sie** und die **Verlustgefahr ist immens**.

Natürlich können Sie auch **Glück** haben. Vielleicht kommt es in wichtigen Anbauländern gerade zu einem Kälteeinbruch, der die Sojabohnenernte schädigt, und der Preis für Sojabohnen steigt genau zum richtigen Fälligkeitstermin Ihres Kontrakts. Dann können Sie mit Ihrem Termingeschäft auf Sojabohnen Riesengewinne erzielen.

Von der Habgier gepackt, überweisen die Opfer oft Ihr gesamtes Anlagekapital. In vielen Fällen wird das Kapital jedoch erst gar nicht an den Terminbörsen angelegt. Denn die windigen Geschäftemacher kassieren die Einlage gleich selbst. Zur Beruhigung erhalten die Anleger **fingierte Kontoauszüge** zugeschickt. Bis die Geschädigten Verdacht schöpfen, ist die Anlagefirma längst geschlossen, und ihre Mitarbeiter werben unter anderem Namen mit der alten Masche neue gutgläubige Kunden.

- ! Bei Interesse an einer Spekulation am Terminmarkt sind Sie nicht auf die Hilfe dubioser Vermittlerfirmen angewiesen. Denn diese Geschäfte können Sie auch über Ihre Hausbank oder seriöse Direktbroker im Internet abwickeln.

Manche Anlagebetrüger gehen inzwischen, im Hinblick auf ein mögliches späteres Strafverfahren, besonders geschickt vor: Die zugeflossenen Anlegergelder werden anstelle der früher allgemein üblichen Luftgeschäfte, bei denen Transaktionen nur auf dem Papier stattfanden, tatsächlich investiert. Um trotzdem an das Geld ihrer Kunden zu gelangen, benutzen die Betrüger **folgende Tricks**:

== Hohe »Kontoeröffnungsgebühren«

Von den Kundeneinzahlungen kassiert die Firma sog. Kontoeröffnungsgebühren oder Bearbeitungsgebühren, die zwischen 5 % und 20 % des Anlagebetrags ausmachen.

== Hohe Provisionen

Für jeden ausgeführten Auftrag kassieren die Vermittler hohe Provisionen. So werden selbst einmal erzielte Gewinne durch die hohen Spesen wieder aufgezehrt. Die hohen Gebühren vergrößern noch zusätzlich den Anreiz für die Betrüger, die Kundendepots ständig umzuschichten. Gebührenschniderei – in der Fachsprache »**Churning**« – wird diese Methode windiger Firmen genannt, die mit dem Geld ihrer Kunden ohne Rücksicht auf Verluste gleich mehrmals täglich handeln. Deren Ziel: möglichst viele Gebühren zu kassieren.

- ! Ein deutlicher Hinweis auf Gebührenschniderei ist der häufige Ein- und Ausstieg in einem Markt: Gerade gekaufte Werte werden innerhalb kürzester Zeit wieder verkauft, obwohl in der Zwischenzeit keine neuen Informationen über das Papier bekannt wurden. Deutlich auf Churning weisen auch Geschäfte hin, die lediglich für Broker und Vermittler Vorteile bringen, für den Anleger aber wirtschaftlich sinnlos sind.

=== Hohe Rückvergütungen befreundeter Brokerhäuser

Nicht nur die Vermittlungsfirma, deren Verkäufer den Kunden anrufen, kassiert kräftig ab. Auch die Broker, die im Auftrag der Vermittlungsfirmen kaufen und verkaufen, profitieren davon. Auf jeden Fall muss die Firma ihren Kunden aufklären, wenn sie mit dem von der Firma beauftragten Broker stillschweigend eine sog. »**Kick-back-Vereinbarung**« getroffen hat. Bei dieser Vereinbarung stellt der Broker dem Kunden überhöhte Gebühren in Rechnung und zahlt einen Teil der Gebühren an die Vermittlungsfirma zurück.



Eine solche Annahme von Vorteilen verstößt jedoch gegen das Wertpapierhandelsgesetz. Vermittlungsfirmen, die Kick-back-Vereinbarungen verschweigen, verletzen ihre Aufklärungspflichten gegenüber dem Kunden.

=== Hohe Gewinnbeteiligungen

Fast immer berechnen die unseriösen Anbieter eine **Gewinnbeteiligung** in Höhe von 10% bis 30% der Nettogewinne. Zwar erzählt der Verkäufer am Telefon meist etwas von einer Gewinnbeteiligung. Doch wer denkt schon daran, dass die Gewinnbeteiligung für den Vermittler auch dann anfällt, wenn das Anlegerkonto sich stetig leert, weil die Spesen höher sind als die Gewinne. In den Anlageprospekten der Vermittlerfirmen wird oft auf die **Gefahr des Totalverlusts** wegen hoher Spesen hingewiesen. Doch meist werden diese Risikohinweise von den Kunden nicht ernst genommen oder einfach überlesen.



Wenn Sie mit Termingeschäften geschädigt wurden, sollten Sie sich an einen auf Anlagebetrug spezialisierten Anwalt wenden. Der kann häufig einen Teil des verlorenen Geldes zurückholen, wenn Sie nicht ordnungsgemäß über die Risiken der Anlage aufgeklärt wurden oder Gebührenschinderei nachweisen können. Die Adresse eines auf Anlagebetrug spezialisierten Anwalts erfahren Sie über Ihre regionale Verbraucherzentrale oder im Internet unter anwalt-suchservice.de.

2.4 Die vorbörsliche Platzierung von Aktien in Zeiten boomender Börsen

Läuft es an der Börse gerade gut, lässt sich mit **Neuemissionen am Aktienmarkt** gutes Geld verdienen. Doch gerade in dieser Phase sind viele Neuemissionen meist mehrfach überzeichnet und die Anleger gehen bei der Zeichnung leer aus.

== Mit dem Versprechen von hohen Gewinnen an die Börse

Den **Frust über die Nichtberücksichtigung** bei der Zeichnung nutzen unseriöse Anbieter mit dem Verkauf sog. vorbörslicher Aktien aus. Dabei wird dem Anleger versprochen, das Unternehmen gehe bald an die Börse. »Beteiligen Sie sich schon vor dem Börsengang an einer attraktiven Biotechnologiefirma, die bald an der Nasdaq, der amerikanischen Technologiebörse, notiert sein wird«, so z.B. die Werbebotschaft.

Anzeigen dieser Art finden Sie vor allem in Wirtschaftszeitungen, auf den Börsenseiten im Videotext und natürlich im Internet. In Wirklichkeit handelt es sich jedoch nur um Betrug. Denn nach dem Verkauf der Aktien meldet das Unternehmen nach kurzer Zeit **Insolvenz** an. Ihr Geld sehen Sie nie wieder, und die Betrüger gründen eine neue Firma mit anderem Namen, und das betrügerische Spiel beginnt von Neuem.

Im Bereich der **vorbörslichen Beteiligungen** tummeln sich jedoch nicht nur Scharlatane. Es gibt auch junge Firmen, die ernsthaft auf der Suche nach frischem Kapital für Investitionen sind. Dies ist das Geschäftsfeld sog. Wagniskapitalgeber (»**Venture-Capital-Firmen**«). Im Gegensatz zum Privatanleger unterziehen jedoch diese Wagniskapitalgeber die Firma vor einer vorbörslichen Beteiligung einer genauen Überprüfung.

Zusätzlich streuen Venture-Capital-Firmen ihr Anlagerisiko, da sie vorbörslich in viele Unternehmen gleichzeitig investieren. Diese **Risikostreuung** ist wichtig. Denn selbst von den seriösen Angeboten vorbörslicher Aktienplatzierungen erlangen nur rund 10% aller Engagements die Börsenreife. Viele Firmen gehen vor dem angestrebten Börsengang pleite oder werden nie groß genug, um den Sprung an die Börse zu packen. Mit den verbliebenen Unternehmen, die den Börsengang schaffen, lassen sich jedoch meist so hohe Gewinne erzielen, dass sich das Risiko der außerbörslichen Beteiligungen für die Wagniskapitalgeber lohnt.

Wenn Sie als Privatanleger bereits vor der Börsennotiz Anteile an einer Aktiengesellschaft kaufen, werden Sie, wie bei einem an der Börse notierten Unternehmen, Anteilseigner dieser Gesellschaft. Der Unterschied besteht jedoch darin, dass diese nicht börsennotierten Anteile nur **schwer zu veräußern sind**. Während die Börse die Funktion eines Marktplatzes übernimmt, müssen Sie als Investor bei außerbörslichen Engagements selbst einen Käufer für Ihre Aktien finden. Das ist jedoch schwierig und oft nur mit einem **kräftigen Nachlass auf Ihren Kaufpreis** möglich.



Handelshäuser wie die Valora Effekten Handel AG organisieren einen Sekundärmarkt für außerbörsliche Aktien, indem sie An- und Verkaufskurse für diese Papiere stellen. In den meisten Fällen lohnt sich jedoch ein Handel über diese Anbieter nicht, da die Spannen zwischen An- und Verkaufskursen (»Spread«) sehr hoch sind. Die Homepage der Valora Effekten Handel AG finden Sie im Internet unter valora.de.

Wenn Sie sich trotz aller Risiken auf **das glatte Parkett der vorbörslichen Unternehmensbeteiligungen** wagen möchten, dann sollten Sie die folgenden Anzeichen kennen, die bei einem solchen Angebot auf Anlagebetrug hinweisen:

- Benutzt eine in Deutschland ansässige Firma zum beabsichtigten Börsengang einen **US-Börsenmantel** (in Konkurs geratene US-Firma mit Kursnotierung an einer US-Börse), sollten Anleger stutzig werden. Eine solche Firma erkennen Sie an der Bezeichnung »Inc«. am Ende ihres Firmennamens. Bei einer solchen Firma können Sie nicht nachvollziehen, ob die ausgegebenen Aktien überhaupt ins Handelsregister eingetragen werden.
- Oft werden von den Anlagebetrügern zum Börsengang **falsche Angaben über die Zahl der auszugebenden Anteile** gemacht. Beispiel: Angeblich werden 150.000 Aktien zu 15,- € verkauft. Insgesamt gibt es 300.000 Aktien der Firma. Da die Stücke anschließend jedoch nicht in das Handelsregister eingetragen werden, verkaufen die Betrüger mehr als die angegebenen 150.000 Aktien.
- Gerne kündigen die Verkäufer bereits bei der ersten Platzierung **weitere Kapitalerhöhungen** an. Das Angebot klingt verlockend, wenn die erste Finanzierungsrunde zu 5,- €, die zweite zu 10,- € und die letzte zu 15,- € durchgeführt werden soll. Solche Offerten sind jedoch Unsinn. Denn die zukünftige Wertentwicklung der Aktie ist allein von der weiteren Unternehmensentwicklung abhängig. Mit den festgelegten Preisen gibt der Verkäufer jedoch bereits vor, die zukünftige Unternehmensentwicklung zu kennen.
- Gerne benutzen die Betrüger **ähnlich klingende Firmennamen von bekannten Unternehmen**, deren Aktien bereits an der Börse gehandelt werden. Die Gauner versuchen dann im Windschatten dieser etablierten Unternehmen ihre Aktien zum Börsenstart zu überkauften Preisen an gutgläubige Anleger zu verkaufen.



Als Investor sollten Sie genau auf den Preis der außerbörslich angebotenen Aktien achten. Denn im Gegensatz zu den Neuemissionen an der Börse wird dieser Preis nicht von einem Bankenkonsortium, sondern von der Firma selbst festgelegt und kann dementsprechend viel zu hoch ausfallen.

So schützen Sie sich vor unseriösen Aktienplatzierungen

Das Risiko, unseriöse Aktienplatzierungen zu erwerben, können Sie durch ein genaues Studium des begleitenden Informationsmaterials minimieren, wenn auch nicht gänzlich ausschließen. Firmen müssen vor dem erstmaligen öffentlichen Verkauf von Wertpapieren, die nicht zum Handel an einer inländischen Börse zugelassen sind, einen **Verkaufsprospekt** bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (»BaFin«) hinterlegen.

Dieser muss bestimmte **gesetzlich vorgeschriebene Mindeststandards** erfüllen. So enthält der Verkaufsprospekt z.B. wesentliche Angaben über die Geschäftstätigkeit, das Management, die Historie der Firma sowie über deren Kapitalausstattung. Daraus sind die Zahl und der Preis der zu platzierenden Aktien ersichtlich.



Überprüfen Sie, ob das Unternehmen einen Verkaufsprospekt bei der BaFin eingereicht hat. Im Internet finden Sie unter bafin.de eine alphabetisch geordnete Übersicht mit allen dort hinterlegten Verkaufsprospekten. Wenn Sie dort den Namen Ihres Anbieters außerbörslicher Aktien nicht finden können, sollten Sie umgehend die BaFin informieren, damit die Behörde gegen den Anbieter vorgehen kann.

Firmen, die ihre Aktien außerbörslich verkaufen wollen, werben gerne mit dem Argument, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ihren Verkaufsprospekt geprüft hat.